

OB 8.2 Limmattal – Rapperswil

Allgemeine Informationen und technische Daten

- Standortkantone: Aargau, Zürich
- Betroffene Gemeinden: Aarau, Auenstein, Bellikon, Bergdietikon, Buchs (AG), Dietikon, Dottikon, Hägglingen, Hendschiken, Hunzenschwil, Kün-ten, Lenzburg, Niederwil (AG), Othmarsingen, Rapperswil, Schafisheim, Schlieren, Staufen, Stetten (AG), Suhr, Tägerig, Urdorf, Veltheim, Zürich
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, ASTRA, BAFU, kantonale Fachstellen Aar-gau und Zürich
- Anderer Partner: SBB

Verweise:

Kap 4.31
 OB 1.4 Limmattal
 OB 8.1 Olten – Aarau
Grundlagen:
 Botschaft zur Gesamt-schau FinöV vom 17. Ok-tober 2007 (BBI 2007 7683)

Funktion und Begründung

Im Korridor Olten – Aarau – Zürich besteht ein System aus zwei Doppelspurli-nien. Dieses System soll mit einer wird mit einer weiteren Doppelspur in direkter Linienführung ergänzt. Dieser Ausbau erlaubt es, das Angebot im Fernverkehr, im Regionalverkehr wie auch im Güterverkehr entsprechend der Nachfrage zu erhöhen. Zudem ermöglicht der Ausbau einen Fahrzeitgewinn gegenüber der Stammlinie Aarau – Lenzburg – Zürich.

Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisen-bahninfrastruktur (BBI 2013 4725)
 ZEBG (SR 742.140.2)
 Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2035 der Eisenbahninfrastruk-tur vom 21. Juni 2019 (BBI 2019 4555)

Vorhaben

Direktverbindung Aarau-Zürich: Langfristig ist eine zusätzliche Doppelspur in di-rekter Linienführung zwischen Limmattal und Rapperswil vorgesehen. Diese wird weitgehend unterirdisch, mit einer Unterquerung der Reuss geplant. In Zü-richt Altstetten wird mit der Einführung des Vierspursystems eine Neukonzeption des Knoten Altstetten-Mülligen erforderlich.

Vorgehen

Eine Realisierung des Vorhabens ist bei der Erarbeitung eines weiteren Aus-bauschnittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung mit einem Bundesbeschluss. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten zum Vier-spurausbaus Limmattal – Rapperswil hat eine Abstimmung mit den Schutzinter-essen des BLN-Gebiets 1305, dem überregionalen Wildtierkorridors AG 06 sowie den Sachplänen Militär und Nationalstrasse stattzufinden. Mit der Festsetzung der Massnahme sind Lage und Ausdehnung der Installationsplätze sowie die allfällig benötigten Flächen für die Ablagerung des Ausbruchmaterials im Sachplan zu be-zeichnen. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit dem planerischen Grundwasserschutz stattzufinden.

Stand der Beschlussfassung

verschieden

Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:

- Direktverbindung Aarau-Zürich;
- Mögliche Materialbewirtschaftung: Steinbrüche Oberegg und ev. Jakobs-berg.

F	Z	V
	♦	
		♦

Hinweise zu den Festlegungen

Die Bauarbeiten für die Verbindungsschleife Mägnwil / Brunegg wurden im März 2020 aufgenommen. Das Vorhaben wird daher der Ausgangslage zuge-wiesen.

Mit dem Beschluss des Parlaments zum Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG) vom 20. März 2009 wurde der Entscheid zum Ausbau des Korridors Olten – Aarau – Zürich gefällt. Die Konkretisierung der Planung der Neubaustrecke Chestenberg mit zweigleisigem Anschluss in Rapperswil und im Raum Gruemet/Mellingen zeigte jedoch, dass sich das Vorhaben nicht im gegebenen Kostenrahmen realisieren liess. Es wurde daher in das strategische Entwicklungsprogramm STEP überführt.

Im Rahmen der Erarbeitung von STEP wurden für den Korridor Limmattal – Rapperswil ein Variantenvergleich zwischen der Direktverbindung und einem etappierbaren Bau eines Chestenberg- und Honerettunnels durchgeführt. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass insbesondere das Verknüpfungsbauwerk von Chestenberg- und Honerettunnel mit der Stammlinie erhebliche negative Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben würde. Diese Variante wird daher nicht mehr weiterverfolgt. Anstelle der Bauwerke Chestenberg- und Honerettunnel hat das Parlament mit Ausbauschnitt 2035 der Bahninfrastruktur Studien für eine Neubaustrecke Aarau–Zürich beschlossen.

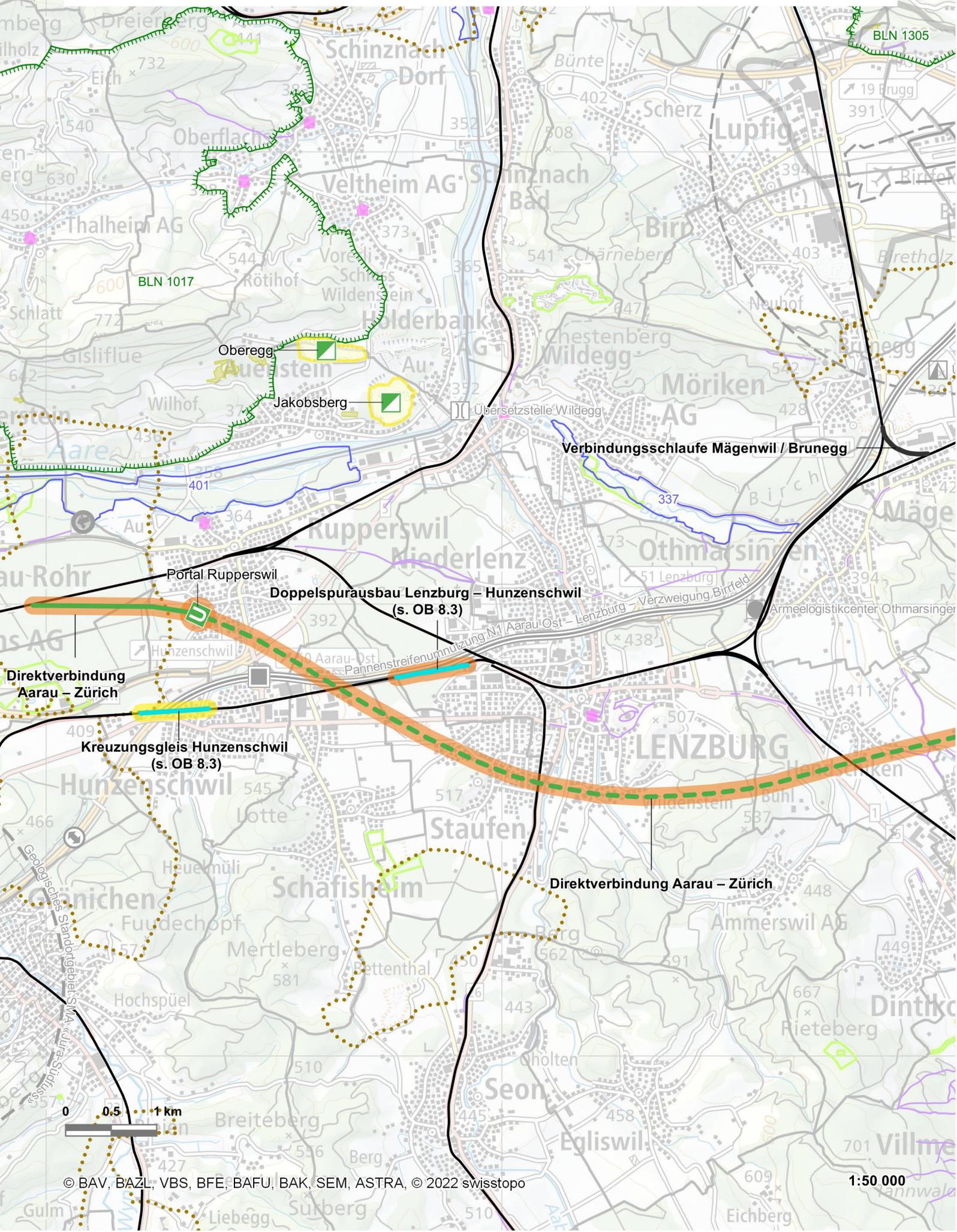
Für das weitere Vorgehen wird für das Projekt in Berücksichtigung der Umweltbelange im bereits stark vorbelasteten Raum unter Beizug der kantonalen Fachstellen eine Optimierung zu prüfen sein. Ebenfalls sind sicherheitsrelevante Fragestellungen bei den weiteren Arbeiten und die Koordination mit dem Umbau des Vorbahnhofs Zürich zu berücksichtigen. Anlagenteile wie zum Beispiel Brandbekämpfungs- und Rettungsstellen sind zwar wichtige Teile der Gesamtanlage, haben aber keine erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Die Abstimmung findet ausserhalb des Sachplans statt.

In der vom Bundesrat ~~noch nicht~~ genehmigten Gesamtrevision des kantonalen Richtplans des Kantons Aargau sind zwei mögliche Linienführungen der Neubaustrecke Chestenberg als Zwischenergebnis enthalten.

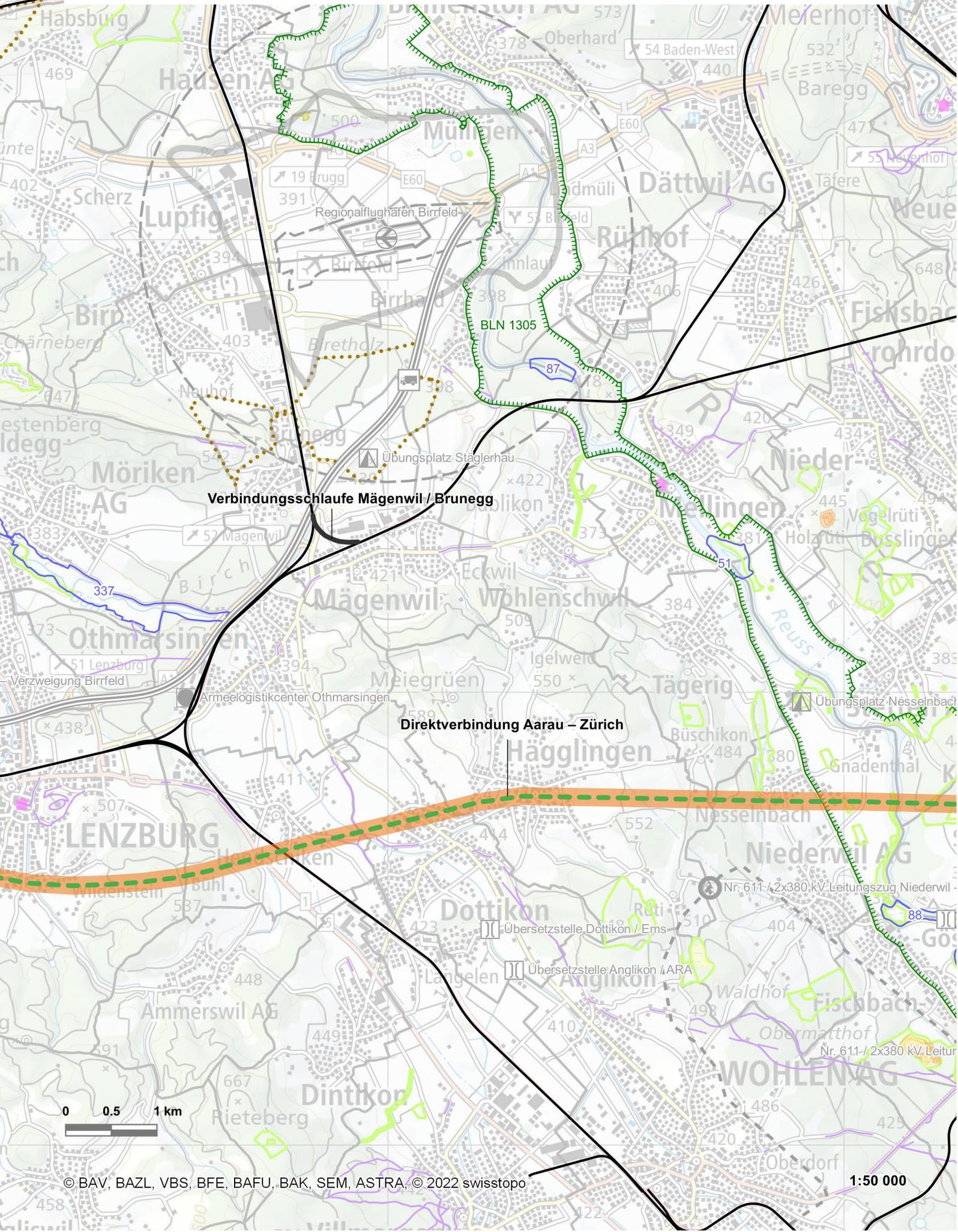
Hinweise:

Richtplan Kanton Aargau

OB 8.2 Limmattal – Rupperswil (West)



OB 8.2 Limmattal – Ruppertswil (Ost)



Verbindungsschleife Mägenwil / Brunegg

Direktverbindung Aarau – Zürich

